



# Arnschter Ausrufer

## Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Jahrgang 30

Samstag, 11. Juli 2020

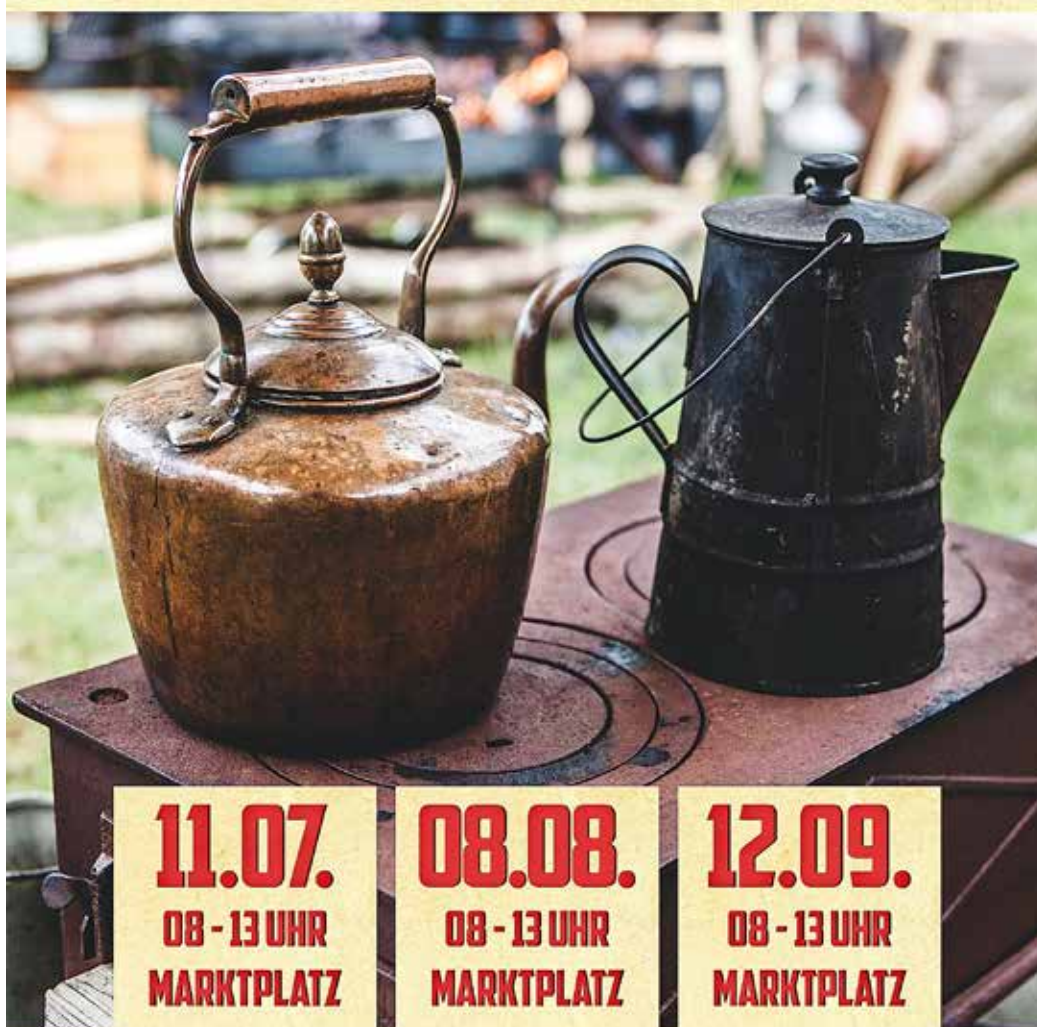
Nr. 5

Der  
Arnschter Ausrufer  
informiert:



- Einladung zur 10. Stadtratssitzung Seite 2
- Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse Seite 3 ff.
- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Neuroda Seite 5
- Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Reinsfeld/Kettmannshausen Seite 6
- Öffentliche Ausschreibung Verkauf Opel Combo C-VA Seite 6
- Anhänger offener Kasten Seite 7
- Aufruf zur Teilnahme am Blumenschmuckwettbewerb Seite 7
- Seniorenratgeber der Stadt Arnstadt ist erschienen/Sprechstunden des Seniorenbeirates Seite 9
- Bekanntmachung Landesamt für Bodenmanagement Seite 9
- Bekanntmachung über die Schließung und Endwidmung des Friedhofes der Kirchgemeinde Dorsdorf Seite 10
- Informationen aus dem Rathaus Seite 10 ff.

# FLOHMARKT ARNSTADT



**11.07.**  
08 - 13 UHR  
MARKTPLATZ

**08.08.**  
08 - 13 UHR  
MARKTPLATZ

**12.09.**  
08 - 13 UHR  
MARKTPLATZ

HERAUSGEBER: STADTVERWALTUNG ARNSTADT, INFOS: 0 36 28 / 745 719 ODER WWW.ARNSTADT.DE

Das nächste Amtsblatt  
erscheint am:

12. September 2020

## Amtlicher Teil

### Einladung zur 10. Sitzung des Stadtrates am 16.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung ein.

**10. Sitzung des Stadtrates  
am Donnerstag, dem 16.07.2020**

**Beginn:** 16:00 Uhr

**Ort:** Brauhausstraße 1 - 3, 99310 Arnstadt

**Raum:** Stadthalle Arnstadt

#### *Tagesordnung:*

#### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungs- und termin-gemäßen Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Gedenkminute für die Opfer von Rassismus und Gewalt
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters
- 5 Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
- 6 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Arnstadt  
BE: Gleichstellungsbeauftragte Frau Angelika Kowar
- 7 2. Änderung Bebauungsplan „Erfurter Kreuz Süd-West“ -  
geänderter Entwurf - Billigungs- und Offenlegungsbeschluss  
(Beschlussvorlagen-Nr: 2020-0219)  
Einreicher: Bürgermeister
- 8 Satzung der Stadt Arnstadt zur Änderung feuerwehrrechtlicher  
Vorschriften in diversen städtischen Satzungen  
(Beschlussvorlagen-Nr: 2020-0215)  
Einreicher: Bürgermeister
- 9 Ausweisung von Freilaufflächen für Hunde (Hundewiesen) im  
Stadtgebiet Arnstadt und der Ortsteile  
(Beschlussantrag-Nr: 2019/0986)  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 10 Durchführung einer Gedenkfeier am 8. Mai zur Würdigung  
des nationalen Gedenktages in Arnstadt aus Anlass der Befrei-  
ung vom Hitlerfaschismus  
(Beschlussantrag-Nr: 2020-0168)  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Fraktion der SPD
- 11 Überarbeitung des Vertrages zwischen der Stadt Arnstadt als  
Eigentümer des Geländes und dem Neideckverein  
(Beschlussantrag-Nr: 2020-0131)  
Einreicher: Fraktion der SPD
- 12 Zeitnahe Wiedereröffnung Arnstädter Sport- und Freizeitba-  
des  
(Beschlussantrag-Nr: 2020-0211)  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 13 vorübergehendes kostenfreies Parken in der Innenstadt  
(Beschlussantrag-Nr: 2020-0218)  
Einreicher: Fraktion der CDU

- 14 Verhängung eines Alkoholverbotes im Stadtpark, Bustreff so-  
wie Bahnhofsvorplatz  
(Beschlussantrag-Nr: 2020-0224)  
Einreicher: Fraktion der Alternative für Deutschland
- 15 Prüfung zur Bereitstellung von Tablets für die Stadtratsmitglie-  
der  
(Beschlussantrag-Nr: 2020-0225)  
Einreicher: Fraktion der Alternative für Deutschland
- 16 Prüfung zur Bereitstellung eines Sanitärcontainers am Bahnhof  
(Beschlussantrag-Nr: 2020-0226)  
Einreicher: Fraktion der Alternative für Deutschland
- 17 Prüfung von Standorten für neu zu pflanzende Bäume  
(Beschlussantrag-Nr: 2020-0227)  
Einreicher: Fraktion Pro Arnstadt
- 18 Kostenfreie Nutzung des städtischen Veranstaltungskalenders  
für Gastonomen und Kulturschaffende  
(Beschlussantrag-Nr: 2020-0228)  
Einreicher: Fraktion Pro Arnstadt
- 19 Einwohnerfragen/Einwohneranliegen  
Gemäß § 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt  
Arnstadt sowie die Ortsteilräte der Stadt Arnstadt haben die  
Einwohnerinnen und Einwohner gegen 18:00 Uhr die Gele-  
genheit, Fragen zu Angelegenheiten der Stadt an den Stadtrat  
und den Bürgermeister zu stellen bzw. Anregungen und Vor-  
schläge zu unterbreiten.  
Aus aktuellem Anlass werden die Bürgerinnen und Bürger ge-  
beten, Anfragen an den Bürgermeister ggf. auch schriftlich bis  
zum 15.07.2020 einzureichen (per Post: Stadtverwaltung Arn-  
stadt, Bürger- und Stadtratsbüro, Markt 1, 99310 Arnstadt/  
per E-Mail: kathy.ostenforth@stadtverwaltung.arnstadt.de).

#### Nichtöffentlicher Teil:

- 20 Vergabe nach VOB
- 21 Vergabe nach VOL

Mit freundlichen Grüßen

**Frank Spilling**  
Bürgermeister

## Beschlüsse der 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 18.06.2020

### Beschluss-Nr. 2020-0209

#### Genehmigung der Niederschrift der 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 06.02.2020 - öffentlicher/nichtöffentlicher Teil

Die Niederschrift der 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 06.02.2020 (öffentlicher/nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

### Beschluss-Nr. 2020-0210

#### Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 20.02.2020 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift der 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 20.02.2020 (öffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

### Beschluss-Nr. 2020-0119

#### Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Arnstadt

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Arnstadt.

### Beschluss-Nr. 2020-0161

#### Bebauungsplan Arnstadt OT Marlishausen „Wohngebiet Am Stollengarten | Am Feldrain“ - Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt fasst nachfolgenden Beschluss:

1. Für die Grundstücke in Arnstadt, OT Marlishausen Gemarkung Marlishausen, Flur 8, Flurstücke 43/24; 43/23; 43/22; 43/21; 43/20; 43/19; 43/152; 43/150; 43/101; 43/99; 43/166 und 43/30 soll über eine verbindliche Bauleitplanung Baurecht zur Errichtung von Wohnhäusern geschaffen werden.
2. Der Stadtrat der Stadt Arnstadt stimmt der Aufstellung eines Bebauungsplanes im Ortsteil Marlishausen „Wohngebiet Am Stollengarten | Am Feldrain“ gemäß der Bestimmungen des BauGB (Baugesetzbuch) zu.
3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist auf dem beiliegenden Lageplan dargestellt; der Lageplan ist als Anlage Bestandteil dieses Beschlusses.



**Beschluss-Nr. 2020-0126****Berufung der Mitglieder der Arbeitsgruppe „Stadtgrün“ für die Amtszeit des Stadtrates 2019 - 2024**

Gemäß § 2 Abs. 3 der Satzung für die Arbeitsgruppe „Stadtgrün“ der Stadt Arnstadt vom 23.01.2012 und unter Berücksichtigung der 1. Änderungssatzung vom 07.01.2015 beruft der Stadtrat der Stadt Arnstadt folgende Mitglieder in die Arbeitsgruppe „Stadtgrün“:

1. Herr Jürgen Ludwig
2. Frau Helen Lehmann
3. Herr Volker Förtsch
4. Herr Christian Witzmann
5. Frau Kerstin Böse
6. Frau Franziska Stöcklein
7. Frau Helga Marz

**Beschluss-Nr. 2020-0175****Vorbereitung der Bewerbung um die Ausrichtung der 6. Thüringer Landesgartenschau im Jahr 2028**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beauftragt den Bürgermeister mit der Vorbereitung der Bewerbung um die Ausrichtung der 6. Thüringer Landesgartenschau im Jahr 2028.

**Beschluss-Nr. 2020-0163****Einstufung der Stadt Arnstadt in Risikoklassen auf der Grundlage der Thüringer Feuerwehr- Organisationsverordnung nach der Eingliederung der Gemeinde Wipftral in das Stadtgebiet der Stadt Arnstadt**

Der Ausschuss für Rechnungsprüfung, Bürgerfragen, Ordnungsangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Arnstadt wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt wie folgt:

1. Das Gebiet der Stadt Arnstadt wird für den Sektor „Brandgefahren/technische Gefahren (BT)“ in folgende Risikoklassen im Sinne des § 3 Abs. 3 der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung eingestuft:
  - Ausrückebereich der FF Arnstadt (Stützpunktfeuerwehr): BT 4;
  - Ausrückebereich der FF Rudisleben: BT 2;
  - Ausrückebereich der FF Dorsdorf: BT 1;
  - Ausrückebereich der FF Espenfeld: BT 1;
  - Ausrückebereich der FF Siegelbach: BT 1;
  - Ausrückebereich der FF Marlishausen: BT 2;
  - Ausrückebereich der FF Branchewinda BT 1;
  - Ausrückebereich der FF Wipfra BT 1.
2. Das Gebiet der Stadt Arnstadt wird für den Sektor „Gefahrgut/ABC-Gefahren (ABC)“ in nachfolgende Risikoklassen gemäß § 3 Abs. 3 der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung eingestuft:
  - Ausrückebereich der FF Arnstadt (Stützpunktfeuerwehr): ABC 3;
  - Ausrückebereich der FF Dorsdorf: ABC 1;
  - Ausrückebereich der FF Espenfeld: ABC 1;
  - Ausrückebereich der FF Rudisleben ABC 1;
  - Ausrückebereich der FF Siegelbach: ABC 1;
  - Ausrückebereich der FF Marlishausen: ABC 1;
  - Ausrückebereich der FF Branchewinda ABC 1;
  - Ausrückebereich der FF Wipfra ABC 1.

**Beschluss-Nr. 2020-0140****Citymanagement**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt stimmt zu, dass die Stadt Arnstadt den Antrag auf Förderung „Citymanagement“ mit dem Angebot des Unternehmervereins Arnstadt e.V. vom 02.02.2020 für den Zeitraum von einem Jahr beantragt.

**Beschluss-Nr. 2020-0177****Tourismuskonzeption „Bachstadt Arnstadt 2020+“**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die Anwendung der vorliegenden Tourismuskonzeption „Bachstadt Arnstadt 2020 +“ als Grundlage für alle tourismuspolitischen Entscheidungen und Maßnahmen der Stadt Arnstadt.

**Auslegungshinweis:**

Die Tourismuskonzeption „Bachstadt Arnstadt 2020+“ kann nach Vereinbarung eines Termins unter 03628/745-801 im Bürger- und Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Arnstadt, Markt 1 in 99310 Arnstadt, Zimmer 2.05, eingesehen werden.

**Beschluss-Nr. 2020-0173****Feststellung des Jahresabschlusses der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Arnstadt mbH für das Geschäftsjahr 2019**

Dem Bürgermeister der Stadt Arnstadt - als Vertreter des Gesellschafters der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Arnstadt mbH - wird empfohlen, in einer einzuberufenden Gesellschafterversammlung

1. den Jahresabschluss des Unternehmens zum 31.12.2019 festzustellen,
2. entsprechend des Vorschlages des Geschäftsführers der Gesellschaft den Jahresüberschuss in Höhe von 521.966,63 € in die Gewinnrücklagen einzustellen sowie
3. dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

**Beschluss-Nr. 2020-0178****Abberufung des sachkundigen Bürgers für den Finanzausschuss**

Herr Fabian Rimbach wird mit Wirkung vom 01.04.2020 als sachkundiger Bürger für den Finanzausschuss der Fraktion der Alternative für Deutschland abberufen.

**Beschluss-Nr. 2020-0208****Prüfung zur Errichtung eines dauerhaften Campingplatzes mit Veranstaltungsmöglichkeiten im Freiluftbereich**

Die Fraktion FW „Pro Arnstadt“ bittet den Bürgermeister, zeitnah alle Möglichkeiten zu überprüfen, um in der Stadt Arnstadt und oder seinen Ortsteilen einen dauerhaften Campingplatz mit Veranstaltungsmöglichkeiten im Freiluftbereich aufzubauen. Besonders im Bereich Rudisleben (z. B. im Bereich der „Gressler“) oder der Talsperre Heyda sehen die FW“ Pro Arnstadt“ großes Potential für einen Campingplatz mit Veranstaltungsmöglichkeiten im Freiluftbereich. Mit der Gemeinde Amt Wachsenburg sollten Gespräche und bei Interesse ein gemeinsames Konzept für das Projekt erarbeitet werden. Nach Prüfung und Zustimmung ist ein Betreiberkonzept kommunal oder privat vorzuschlagen!

**Frank Spilling**

**Bürgermeister**

**Beschlüsse der 7. Sitzung des Finanzausschusses vom 08.06.2020****Beschluss-Nr. 2020-0181****Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 6100.6552 Verkehrs- und Lärmaktionsplanung**

Der Finanzausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 6100.6552 Verkehrs- und Lärmaktionsplanung in Höhe von 37.900,00 EUR.

**Beschluss-Nr. 2020-0184****Antrag auf eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 6150.014.9812 „Stadtumbau Ost“****Rückzahlung von Zuweisungen in der Haushaltsstelle 6150.014.9812 „Stadtumbau Ost“**

Der Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 6150.014.9812 „Stadtumbau Ost“ Rückzahlung von Zuweisungen i. H. v. 10.300,00 EUR.

**Frank Spilling**

**Bürgermeister**

## Beschluss der 9. Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses am 09.06.2020

Beschluss-Nr. 2020-0185

Vergabe nach VOB

Sanierung Landwirtschaftsweg Marlshausen

- Asphaltarbeiten -

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss beschließt, den Zuschlag für die Asphaltarbeiten im Zuge der Sanierung des Landwirtschaftsweges in Marlshausen, Verg.- Nr. 31/20, an das Unternehmen STRABAG AG Gruppe Arnstadt, Ichtershäuser Str. 80 in 99310 Arnstadt zu erteilen.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Frank Spilling

Bürgermeister

### Jagdgenossenschaft Neuroda

#### Einladung zur Mitgliederversammlung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der **Jagdgenossenschaft Neuroda**

**am Freitag, dem 14. August 2020 um 18:30 Uhr  
in Neuroda, Ilmenauer Straße 16  
(Alte Schule - Heimatverein)**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Neuroda gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die Einladung.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der TO - Beschlussfassung
4. Bericht Jagdvorstand
5. Bericht Jagdpächter
6. Bericht Rechnungsprüfer
7. Entlastung Jagdvorstand - Beschlussfassung
8. Durchführung der Vorstandswahl
  - Wahl Vorsitzender
  - Wahl stellv. Vorsitzender
  - Wahl Beisitzer
  - Wahl Rechnungsprüfer
9. Verwendung der Rücklagen - Beschlussfassung
10. Verwendung des Reinertrages - Beschlussfassung
11. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsplan
12. Beantragung der Auszahlung des Reinertrages - Beschlussfassung
13. Sonstiges

Vor Ausübung der Rechte und Pflichten, hat jeder Jagdgenosse das Eigentum mittels Grundbuchauszug nachzuweisen.

Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, die im neuen Vorstand mitarbeiten möchten, melden sich bitte zwecks Berücksichtigung auf der Kandidatenliste bis spätestens 01.08.2020 schriftlich beim Jagdvorsteher.

gez. T. Wiets  
Jagdvorsteher

#### Hinweis zu § 8 der Satzung:

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

## Jagdgenossenschaft Reinsfeld/Kettmannshausen

### Beschlüsse der Sitzung vom 26.06.2020

Beschluss-Nr.: 1/2020/2021

**Bestätigung Tagesordnung am 26.06.20**

Die Mitglieder der JG Reinsfeld-Kettmannshausen bestätigten die Tagesordnung für die heutige Sitzung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

dafür 15                      dagegen 0                      mit 119,375 ha

Beschluss-Nr. 2/2020/2021

**Entlastung des Vorstandes**

Die Mitglieder der JG REINSFELD-Kettmannshausen bestätigten den Bericht der Rechnungsprüfer für das Jahr 2019/2020 und erteilten dem Vorstand Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

dafür 15                      dagegen 0                      mit 119,375 ha

Beschluss-Nr. 3/2020/2021

**Verwendung Rücklagen**

Die Mitglieder der JG Reinsfeld-Kettmannshausen beschließen in ihrer heutigen Vollversammlung, dass die Rücklage der JG nicht an die Jagdgenossen ausgezahlt wird.

Abstimmungsergebnis:

dafür 15                      dagegen 0                      mit 119,375 ha

Beschluss-Nr. 4/2020/2021

**Verwendung Reinertrag**

Die Mitglieder der JG Reinsfeld-Kettmannshausen beschließen in der heutigen Vollversammlung, dass der Reinertrag der Jagdpacht nicht an die Jagdgenossen ausgezahlt wird. Der Reinertrag wird der Rücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

dafür 15                      dagegen 0                      mit 119,375 ha

Beschluss-Nr. 5/2020/2021

**Haushaltsplan 2020/2021**

Die Mitglieder der JG Reinsfeld-Kettmannshausen beschließen in ihrer heutigen Vollversammlung den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2020/2021 in der vorliegenden Fassung. Der Haushaltsplan kann bei Vorsitzenden der JG eingesehen werden.

Abstimmungsergebnis:

dafür 15                      dagegen 0                      mit 119,375 ha

Beschluss-Nr. 6/2020/2021

**Erhaltung der Eigenständigkeit der Jagdgenossenschaft**

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Reinsfeld/Kettmannshausen beschließen in ihrer heutigen Mitgliederversammlung, dass die Jagdgenossenschaft trotz der Eingliederung der Gemeinde Wipfratal in die Stadt Arnstadt eigenständig bleiben soll. Die Jagdgenossenschaft Reinsfeld Kettmannshausen wurde am 15.06.2000 durch Bescheid der Unteren Jagdbehörde des Landratsamtes Ilmkreis die Eigenständigkeit durch Teilung des Gemeinschaftsjagdbezirkes Wipfratal genehmigt. Die Eigenständigkeit der Jagdgenossenschaft soll trotz Eingliederung der Gemeinde Wipfratal in die Stadt Arnstadt bestehen bleiben. Sollte durch die Eingliederung der Gemeinde Wipfratal in die Stadt Arnstadt der Paragraph 8 Abs.1 BJagdG zutreffen, so wird hiermit die Teilung des Gemeinschaftsjagdbezirkes Arnstadt entsprechend Paragraph 8 Abs.3 GJagdB und die Bildung der ehemaligen Gemeinschaftsjagdbezirkes beantragt.

Abstimmungsergebnis:

dafür 15                      dagegen 0                      mit 119,375 ha

Herbst

Jagdvorsteher

**Hinweis:**

Nach Vorgabe des Bundesjagdgesetzes Paragraph 10 (3) Jagdnutzung gibt ab sofort folgende Regelung: Die Jagdgenossenschaft beschließt über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung. Beschließt die Jagdgenossenschaft, den Ertrag nicht an die Jagdgenosse, nach dem Verhältnis des Flächeninhaltes ihrer beteiligten Grundstücke, zu verteilen, so kann jeder Jagdgenosse, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, die Auszahlung seines Anteils verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der (aktuellen) Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird. Dazu gehört, dass zur weiteren Bearbeitung des Antrages die aktuell geltende komplette Bankverbindung vorgelegt bzw. eingereicht wird. Unvollständige Aufträge können durch die Jagdgenossenschaften nicht bearbeitet werden und gelten somit als nicht fristgemäss beantragt. Dies gilt auch dann, wenn die Jagdgenossenschaft die Auszahlung des Reinerlöses beschließt. Die Jagdgenossen müssen in jedem Fall ihre Einzelanträge einschließlich Bankverbindung einzureichen.

**Öffentliche Ausschreibung**

**Opel Combo C-VAN**

Die Stadtverwaltung Arnstadt beabsichtigt einen

**Opel Combo C-VAN**

aus ihrem Bestand **meistbietend zu verkaufen.**

Das **Mindestgebot** beträgt **200,00 EUR.**

**Technische Daten des Fahrzeuges:**

- Fahrzeughersteller: Opel
- Fahrzeugtyp: Combo C-VAN
- Antriebsart: Benzin
- Höchstgeschwindigkeit: 164 km/h
- Hubraum: 1.598
- Leistung: 68 kW
- Sitzplätze: 2
- Erstzulassung: 29.03.2004
- Kilometerstand: ca. 148.000 km
- Nächste HU: fällig
- Fahrzeugfarbe: blau
- Ausstattung: 5 Gang-Schaltgetriebe, Servolenkung, zzgl. Winterkompletträder
- technischer Zustand: fahrbereit
- bekannte Mängel: Zylinderkopfdichtung, Querlenker, Zahnriemen, Wasserpumpe (kein Unfallwagen!)



**Ansprechpartner** für weitere Auskünfte sowie eine Besichtigung nach vorheriger Terminabsprache ist **Herr Möller**, welchen Sie unter der **Telefonnummer 03628/745757** erreichen können.

**Angebote** richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Kaufangebot Opel“ **bis spätestens zum 31.07.2020**, an die

Stadtverwaltung Arnstadt  
 Hauptverwaltung  
 Markt 1  
 99310 Arnstadt.

**Frank Spilling**  
 Bürgermeister

## Öffentliche Ausschreibung

### Anhänger offener Kasten

Die Stadtverwaltung Arnstadt beabsichtigt einen

#### Anhänger offener Kasten

aus ihrem Bestand meistbietend zu verkaufen.

**Das Mindestgebot beträgt 150,00 EUR.**

#### Technische Daten des Fahrzeuges:

Fahrzeughersteller:	Firma Schmidt Ichtershausen
Fahrzeugtyp:	Anhänger offener Kasten/Zusammenbau
Erstzulassung:	20.02.1973
zulässiges Gesamtgewicht:	500 kg
Nächste HU:	fällig
technischer Zustand:	fahrbereit



**Ansprechpartner** für weitere Auskünfte sowie eine Besichtigung nach vorheriger Terminabsprache ist **Herr Möller**, welchen Sie unter der **Telefonnummer 03628/745757** erreichen können.

Angebote richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Kaufangebot Anhänger“ **bis spätestens zum 31.07.2020**, an die

Stadtverwaltung Arnstadt  
Hauptverwaltung  
Markt 1  
99310 Arnstadt.

**Frank Spilling**  
Bürgermeister

## Aufruf des Bürgermeisters

### zur Beteiligung am städtischen Blumenschmuckwettbewerb 2020

Auch in diesem Jahr ruft Arnstadts Stadtoberhaupt, Bürgermeister Frank Spilling, gemeinsam mit dem Verein Zukunftsfähiges Thüringen e. V. die Bürgerinnen und Bürger zur aktiven Beteiligung am Arnstädter Blumenschmuckwettbewerb 2020 auf. Diese Aufforderung ergeht ausdrücklich auch an die Ortsteile sowie Firmen und Gewerbetreibende

Viele Bürger haben die Zeit der Einschränkungen auf Grund der Corona-Pandemie genutzt, um ihre Grundstücke, Vorgärten, Häuserfassaden oder Balkone anspruchsvoll zu bepflanzen. Auch bei der Bepflanzung der städtischen Grünanlagen wurde auf die sich ändernden Klimabedingungen reagiert. So beispielsweise bei der Bepflanzung der Staudenanlagen an der nördlichen Schlossgartenmauer. Dort wurde gezielt bei der Auswahl der Pflanzen auf hitze- und trockenheitstolerante Arten geachtet.

„Es ist wichtig, dass sich auch die Bevölkerung für ein grünes und damit gesundes Klima in der Stadt engagiert und sich aktiv in ihrem Umfeld für die Natur einsetzt“, so Bürgermeister Frank Spilling.

Gesucht werden schöne, attraktive, innovative und einfallreiche Fenster- und Balkonbepflanzungen sowie Fassaden- und Vorgängengestaltungen. Alle können dabei mitmachen und dürfen somit nicht nur auf einen Gewinn hoffen, sondern sich auch aktiv an einem farbenfrohen Stadtbild beteiligen und erfreuen.

Bewertet werden bei den Beiträgen die Pflanzenauswahl, die Pflanzenzusammenstellung, der Gesamteindruck und die Wirkung auf das öffentliche Stadtbild. Weiterhin werden auch ausgefallene Ideen, welche zum Beispiel Lebensräume für Insekten oder Vögel berücksichtigen, in die Bewertung mit einbezogen.

Das farbenfrohe Bewerbungsformular ist auf der Internetseite der Stadt unter: [www.arnstadt.de](http://www.arnstadt.de) zu finden und kann bequem selbst ausgedruckt werden. Außerdem sind die Formulare im Glasverbinder des Rathauses und im Verwaltungsgebäude der Friedhofsverwaltung, Am Friedhof 2, erhältlich.

Wer sich beteiligen möchte, sendet den ausgefüllten Wettbewerbsaufruf mit Foto an die Stadtverwaltung Arnstadt, Markt 1 oder Am Friedhof 2. Außerdem kann der Briefkasten am Rathaus in der Töpfengasse zum Einwurf der Unterlagen genutzt werden.

Einsendeschluss für die Teilnahme am Wettbewerb mit ausgefüllten Bewerbungsunterlagen und aussagefähigem Foto ist **Montag, der 19. Oktober 2020**.

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶



## Impressum

### „Arnschter Ausrufer“ Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

**Herausgeber:** Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt, Tel. 03628 / 745-801, E-Mail: [info@stadtverwaltung.arnstadt.de](mailto:info@stadtverwaltung.arnstadt.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0174 / 999 888 9, E-Mail: [r.koch@wittich-langewiesen.de](mailto:r.koch@wittich-langewiesen.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise und Verbreitungsweise:** Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet der Stadt Arnstadt und deren Ortsteile verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren von der Stadt Arnstadt (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



# ARNSTÄDTER BLUMENSCHMUCK



## WETTBEWERB 2020

**Anschrift  
Wettbewerbsteilnehmer/in:**

Name:  
Vorname:  
Straße, Hausnr.:  
Ort oder Ortsteil:  
Telefonnummer:

**Anmeldung  
zum Blumenschmuckwettbewerb  
2020**

Wettbewerbsbeitrag

(Bitte hier ein aussagefähiges Foto einkleben oder beifügen.  
Wir bitten jedoch die Fotos unbedingt zu beschriften!)

**Teilnahmebedingungen**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer können das ausgefüllte  
Faltblatt bis zum **19.10.2020** an die Stadtverwaltung,  
Bauamt, Markt 1 in 99310 Arnstadt senden, im Rathaus oder  
in der Tourist-Information abgeben.

Sollten Sie noch Fragen oder Anregungen haben, können Sie  
sich gern an Frau Swatek, Sachgebietsleiterin Grünflächen  
und Friedhöfe, unter **03628/6609 772/-771** wenden.

Die Teilnahme- und Wettbewerbsbedingungen werden von mir  
anerkannt.

**Bewertung**

**Bewertet werden in Wirkung auf das Stadtbild:**

1. Fenster- und Balkongestaltungen
2. Fassadengestaltungen und Vorgärten
3. Gewerbeobjekte (Gaststätten, Geschäfte u.a.)

**Als Bewertungskriterien werden herangezogen:**

1. Pflanzenauswahl und Pflanzenzusammenstellung
2. Gesamteindruck und Wirkung auf das Stadtbild
3. Besonderheiten

**Mitmachen lohnt sich!**

Das vielfältige Grün in Arnstadt trägt entscheidend mit zum  
Wohlbefinden bei – liebenswert und lebenswert präsentiert  
sich unsere Stadt.

Mit Ihrer Bepflanzung tragen auch Sie zur weiteren  
Verschönerung des Stadtbildes und zur Verbesserung der  
mikroklimatischen Gegebenheiten bei.

**Bewertung und Prämierung**

Ihre eingesandten Beiträge und Fotos werden von einer  
internen Jury bewertet. Die Prämierung wird im Anschluss  
erfolgen, das genaue Datum der Dankeschönveranstaltung  
wird Ihnen rechtzeitig bekanntgegeben.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift



## Seniorenratgeber der Stadt Arnstadt ist erschienen

Die Stadt Arnstadt bringt gemeinsam mit dem Verlag mediaprint infoverlag gmbh einen Seniorenratgeber heraus. Seniorinnen und Senioren finden darin umfangreiche Informationen zu regionalen Freizeit- und Bildungsangeboten, aber auch zu Wohnen im Alter oder Vorsorge. Die Stadt Arnstadt dankt den Firmen, Pflege- und Dienstleistungsunternehmen sowie Vereinen, welche durch ihre Werbeanzeige den Druck des Seniorenratgebers der Stadt Arnstadt ermöglicht haben. Damit steht der Ratgeber ab Juli 2020 kostenfrei in Papierform in der Tourist-Information und digital über die Internetseite der Stadt Arnstadt zur Verfügung.

### Kontakt:

Stadtverwaltung Arnstadt  
Seniorenbeirat  
Markt 1, 99310 Arnstadt  
Internet: [www.arnstadt.de](http://www.arnstadt.de)  
Mail: [seniorenbeirat@stadtverwaltung.arnstadt.de](mailto:seniorenbeirat@stadtverwaltung.arnstadt.de)  
03628 745-712



## Sprechstunden des Seniorenbeirates der Stadt Arnstadt

Der Seniorenbeirat der Stadt Arnstadt hält Sprechstunden nach Vereinbarung ab. Dazu können Sie telefonisch oder per E-Mail einen Termin vereinbaren bzw. um Rückruf unter Angabe Ihrer Telefonnummer bitten. Außerdem besteht jeden 2. Dienstag im Monat um 10:00 Uhr die Möglichkeit persönlich beim Seniorenbeirat vorzusprechen. Melden Sie sich hierzu bitte an der Information im Glasverbinder des Rathauses an.

### Kontakt:

Stadtverwaltung Arnstadt  
Seniorenbeirat  
Markt 1, 99310 Arnstadt  
Telefon: 03628/745712  
Fax: 03628/745860  
E-Mail: [seniorenbeirat@arnstadt.de](mailto:seniorenbeirat@arnstadt.de)

Die Stadt Arnstadt setzt sich zum Ziel, die aktive Teilnahme ihrer älteren Einwohner am sozialen, kulturellen, sportlichen und politischen Leben zu stärken und zu fördern. Zur Wahrnehmung dieser besonderen Belange der älteren Einwohner der Stadt Arnstadt besteht ein Seniorenbeirat. Der Seniorenbeirat ist ein gewähltes Beratungsgremium des Stadtrates der Stadt Arnstadt.

## Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Institutionen

### Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Hohenwindenstraße 13a, 99086 Erfurt  
Flurbereinigungsbereich 43, Gotha  
Flurbereinigungsverfahren Wipfratal  
Az. 1-3-0114

1. Planänderung

Gotha, 04.06.2020

#### Bekanntmachung über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht

Gem. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. 1 S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben, dass für den im o.g. Flurbereinigungsverfahren beabsichtigten Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen auf Grundlage des Wege- und Gewässerplans (§ 41 Flurbereinigungsgesetz) eine Vorprüfung gem. § 5 Abs. 2 UVPG vorgenommen wurde.

Die geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen umfassen folgende Maßnahmen

- Ausbau von ländlichen Wegen und von Bauwerken.
- Ausgleichsmaßnahmen für die vorgesehenen Eingriffe.

Es wird festgestellt, dass eine UVP-Pflicht nicht besteht.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen sind

Auf einer Länge von insgesamt ca. 4600 m werden 7 ländliche Wege ganz oder teilweise zur Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen angelegt. Weiterhin wird ein Wehr in der Wipfra um- bzw zurückgebaut und ein Einlauf mit Schlammfang an eine Verrohrung angeschlossen.

Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden durch mehrere landskulturelle Maßnahmen kompensiert, die mit den Naturschutzfachbehörden und den nach § 3 UmwRG in Verbindung mit § 63 BNatSchG anerkannten Vereinen abgestimmt sind.

Das Vorhaben hat somit nach Dafürhalten der Behörde und unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine nachteiligen Umweltauswirkungen, so dass eine Pflicht zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) gem. §§ 6 bis 14 UVPG nicht besteht.

Gem. § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag  
**gez. Volker Hartmann**  
Referatsleiter 43

## Bekanntmachung über die Schließung und Entwidmung des Friedhofes der Kirchgemeinde Dosdorf

### Gemarkung Dosdorf, Flur 1, Flurstück 35

Der Friedhof der Kirchgemeinde Dosdorf, gelegen in der Gemarkung Dosdorf, Flur 1, Flurstück 35, wird geschlossen und entwidmet.

Der Gemeindefkirchenrat der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dosdorf des Kirchgemeindefverbandes Dosdorf-Siegelbach hat die Schließung und Entwidmung in seiner Sitzung am 10.07.2018 beschlossen. Das Landeskirchenamt hat die Schließung und Entwidmung mit Bescheid vom 17.03.2020 genehmigt.

Die nach § 30 Thüringer Bestattungsgesetz - ThürBestG vom 19.05.2004 in der Fassung vom 6. Juni 2018 zuständige Behörde hat gemäß § 28 Absatz 5 ThürBestG die Schließung und Entwidmung mit Bescheid vom 07.05.2020 genehmigt.

#### Thomas Kratzer, geschäftsführender Pfarrer

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Arnstadt  
Pfarrstelle Arnstadt  
Pfarrhof 2, 99310 Arnstadt

## Informationen aus dem Rathaus

### (K)Ein schöner Anblick

#### Informationen des Sachgebietes Straßenreinigung zur Wildkrautbeseitigung auf öffentlichen Verkehrsflächen

Die Beseitigung von Wildwuchs auf öffentlichen Flächen ist eine mühsame Aufgabe und dennoch für Sauberkeit, Ästhetik und ein gepflegtes Stadtbild unabdingbar. In weiten Teilen der Stadt sind derzeit die Mitarbeiter des Baubetriebshofes damit beschäftigt, den unliebsamen Wegbegleitern zu Leibe zu rücken.

Glücklicherweise zeigen sich ebenso viele Bürgerinnen und Bürger bzw. Grundstückseigentümerinnen und Eigentümer wie immer engagiert und sorgen durch ihren Einsatz zur Wildkrautbeseitigung im eigenen Interesse für ein ansehnliches und einladendes Wohnumfeld. Dafür ist die Stadtverwaltung sehr dankbar, denn dies bedeutet viel Arbeit.

Leider ist es bisher noch nicht gelungen, dieses beispielhafte Bild auf das gesamte Stadtgebiet auszuweiten. Daher werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, durch die Unkrautbeseitigung auf den Gehwegen vor den Grundstücken für ein sauberes Umfeld Sorge zu tragen. Das Ergebnis wäre ein schöner Anblick, der sich sehen lassen kann.

Aus der Straßenreinigungssatzung ergibt sich neben den Verpflichtungen der Stadt Arnstadt ebenfalls ein Handlungsbedarf für private Grundstückseigentümer bzw. -besitzer:

Die Reinigung der Gehwege ist nach derzeit gültiger Straßenreinigungssatzung auf die Anlieger der öffentlichen Straßen übertragen und somit nicht durch die Stadt Arnstadt durchzuführen. Diese Reinigungspflicht umfasst neben der Entfernung von Verunreinigungen auch die Beseitigung von Wildkräutern, Laub und Ästen. In Straßen, die nicht der Reinigung der Stadt Arnstadt unterliegen, erweitert sich die Reinigungspflicht der Anlieger bis zur Mitte der jeweiligen Fahrbahn.

Nähere Informationen zur Straßenreinigungssatzung können auf der Internetseite der Stadt Arnstadt unter [www.arnstadt.de/stadt-und-verwaltung/satzungen-und-verordnungen/Straßenreinigungssatzung](http://www.arnstadt.de/stadt-und-verwaltung/satzungen-und-verordnungen/Straßenreinigungssatzung) nachgelesen werden.

**Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!**

## Änderung der Verkehrsführung in der Straße „Am Bahnhof“ (Busbahnhof) Schaffung von Parkplätzen

Seit der 27. Kalenderwoche ist die Verkehrsführung in der Straße „Am Bahnhof“ im Bereich des Busbahnhofs geändert. Dies geschah im Zuge der Neuordnung der Bushaltestellen des ÖPNV, durch die nunmehr der Umstieg zwischen Bus und Bahn komplett barrierefrei erfolgen kann. Alle Bushaltestellen sind jetzt unmittelbar an den Zugang zum Hauptbahnhof angeschlossen.

Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Bushaltestellen beabsichtigt der IOV die Umbenennung dieser Haltestelle(n) von „Busbahnhof“ in „Haltestelle Hauptbahnhof“, um seine Fahrgäste stärker auf den möglichen Übergang zum Schienenverkehr aufmerksam zu machen.

Um die Neuordnung der Bushaltestellen verkehrsrechtlich umzusetzen, wurden verschiedene Änderungen der Verkehrsführung vorgenommen.

Der fließende Verkehr in Richtung Thomas-Mann-Straße verläuft nun durch die ehemalige mittlere Busspur, der Gegenverkehr in Richtung Mozartstraße / Ichtershäuser Straße / Erfurt wird direkt vor dem Hotel „Krone“ entlang geführt. In beiden Richtungen werden Einbahnstraßen eingerichtet.

Ferner wurde mit der Schaffung von Kurzzeitparkplätzen dem Wunsch der Arnstädter Bürger nach sogenannten „Kiss & Ride“-Parkplätzen entsprochen.

Die Kurzzeitparkplätze sind auf der linken Straßenseite der bisherigen mittleren Busspur in Richtung Thomas-Mann-Straße angelegt und können für 2 Stunden genutzt werden. In den Abendstunden stehen die Parkplätze zudem auch den Besuchern der benachbarten Volkshochschule zur Verfügung.

Alle Kraftfahrer und Anlieger werden um Beachtung gebeten!

#### Kontakt:

Jörg Baumann  
Abteilungsleiter Verkehr, Märkte und Veranstaltungen  
Straßenverkehrsbehörde  
Stadtverwaltung Arnstadt  
Markt 1, 99310 Arnstadt  
Tel.: 03628 745 888  
[Joerg.Baumann@stadtverwaltung.arnstadt.de](mailto:Joerg.Baumann@stadtverwaltung.arnstadt.de)

Hans-Jürgen Schumann  
Sachbearbeiter Verkehr, Märkte und Veranstaltungen  
Straßenverkehrsbehörde  
Stadtverwaltung Arnstadt  
Markt 1, 99310 Arnstadt  
Tel.: 03628 745 879  
[hans-juergen.schumann@stadtverwaltung.arnstadt.de](mailto:hans-juergen.schumann@stadtverwaltung.arnstadt.de)

## Fortführung der Sicherungsmaßnahmen im Fürstenwäldchen

Zahlreiche Bäume im Gebiet des Fürstenwäldchens weisen erhebliche Schäden durch die anhaltende Trockenheit auf und drohen unkontrolliert umzustürzen. Insbesondere im Hangbereich ist die Gefährdungslage sehr hoch. Es gilt ein Absturz krankhafter Bäume auf die darunter stehenden Häuser abzuwenden.

Aus diesem Grund wurden im Zuge der akuten Gefahrenabwehr vor einigen Wochen in einem ersten Sicherungsabschnitt im Fürstenwäldchen bereits entsprechende Maßnahmen durchgeführt.

In diesem ersten Abschnitt wurden kranke und schadhafte Bäume oberhalb des Hanges gefällt und eine notwendige Zuwegung für schwere Forsttechnik für den zweiten Sicherungsabschnitt hergestellt. In dem nunmehr folgenden zweiten Sicherungsabschnitt werden die stark in Mitleidenschaft gezogenen und schadhafte Bäume im steilen Hangbereich gesichert, gefällt und letztendlich abtransportiert.

Die Fäll- und Sicherungsarbeiten werden in dieser Woche beginnen und voraussichtlich bis Mitte Juli andauern. Die Arbeiten werden durch eine autorisierte Fachfirma vorgenommen.

Nach Abschluss der Sicherungsmaßnahmen erfolgt eine entsprechende Aufforstung und Nachpflege, sodass dieses Waldgebiet

künftig wieder von der Bevölkerung zur Naherholung genutzt werden kann.

**Stadtverwaltung Arnstadt**

## **Friedhof im Arnstädter Ortsteil Wipfra jetzt barrierefrei erreichbar und nutzbar**

Im Rahmen eines gemeinsamen Stadtrundganges von Bürgermeister Frank Spilling, Ortsteilbürgermeister, Dietmar Krause, und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Arnstadt am 28. Februar 2020, kam ein Anliegen der Wipfraer Bürger zur Sprache, welches unkompliziert gelöst werden konnte.

Der Friedhof in Wipfra war zuvor nur über eine Treppe erreichbar. Diese war für ältere und behinderte Besucher sehr beschwerlich. Einen barrierefreien Zugang gab es bis dato nicht.

Im Nachgang zum Stadtrundgang wurde nach einer Lösung gesucht. Neben dem Museum in der ehemaligen Alten Schule führt nun ein stufenloser Zugang (siehe Foto) zum Friedhof.

Die Mitarbeiter des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt haben den Durchgang begradigt und einen Teil gepflastert, so dass nun ein barrierefreier Zugang, nicht nur auf den Friedhof, sondern auch in den grünen Innenring der Wipfraer Kirche möglich ist.

Nunmehr müssen die älteren und behinderten Friedhofsbesucher nicht mehr die beschwerliche Treppe nehmen und können ganz nebenbei das vom Heimat- und Museumsverein Wipfra e. V. liebevoll gestaltete Außengelände mit den historischen Gerätschaften bestaunen.

**Stadtverwaltung Arnstadt**

